

presse

Leichte Sprache aus dem Bundestag stärkt Inklusion

Zum internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember erklärt die SPD-Bundestagsabgeordnete Ulla Schmidt:

Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention fordert: Alle Menschen sollen am politischen Leben teilhaben dürfen. Deswegen hat die SPD-Bundestagsfraktion eine Initiative gestartet, um wichtige Debatten und Entscheidungen des Deutschen Bundestages in Leichte Sprache zu übersetzen.

Leichte Sprache verwendet einfache, kurze Sätze. Die Texte sind mit Bildern illustriert. Leichte Sprache hilft Menschen mit Lernschwierigkeiten oder Konzentrationsschwäche, Menschen, die erst Deutsch lernen oder Menschen, die an Altersdemenz erkrankt sind, Texte besser zu verstehen. Auch diese Menschen haben einen Rechtsanspruch auf Teilhabe an politischen Debatten und Entscheidungen. Zudem sind viele von ihnen wahlberechtigt.

Der Deutsche Bundestag muss bei der Verwirklichung der Rechtsansprüche aus der UN-Konvention mit gutem Beispiel vorangehen. Deswegen hat die SPD Anfang dieses Jahres einen Antrag zu Barrierefreiheit im Kulturbereich in Leichter Sprache in den Deutschen Bundestag eingebracht.

Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt, dass auf der Webseite des Deutschen Bundestages grundlegende Informationen über den Bundestag in Leichter Sprache angeboten werden. Wir wollen aber mehr: Die wichtigen Entscheidungen und Debatten müssen in den Publikationen des Deutschen Bundestages übersetzt werden. Dies gilt besonders, wenn sie die Belange von Menschen mit Behinderungen betreffen. Auch bei Anhörungen, die Menschen mit eingeschränkten kognitiven Fähigkeiten betreffen, brauchen wir eine Übersetzung in Leichte Sprache.